

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Schörm.  
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rote Straße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepalte Kolonelleile:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 35 und 36 des Verbandsstatuts u. d. unter Berufung auf einen Beschluß der XI. ordentlichen Generalversammlung in Breslau berufen wir hierdurch die

#### XII. ordentliche Generalversammlung

auf Montag den 28. Juni 1915, vormittags 9 Uhr nach Berlin

in das Gewerkschaftshaus ein mit folgender Tagesordnung:

#### Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der Kommissionen.
2. Berichte des Vorstandes und Ausschusses und Beratung etwaiger Anträge zu diesem Punkte und dem Verbandsorgan. Berichterstatter: G. Reichel (Stuttgart). R. Weisig (Frankfurt a. M.).
3. Etwaige Beratung des Verbandsstatuts. Berichterstatter werden, wenn erforderlich, später bestimmt.
4. Soziale Aufgaben während des Krieges und die Gewerkschaften. Berichterstatter: A. Schliche (Stuttgart).
5. Erledigung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

Nach § 35 des Statuts wird die Generalversammlung durch Abgeordnete gebildet, die durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur vollberechtigte Mitglieder (§ 7 Abs. 1 des Statuts).

Für je 2000 Mitglieder wird ein Abgeordneter gewählt. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 2000 teilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 1000 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen. Verwaltungstellen mit 2000 Mitgliedern und mehr bilden für sich je eine Wahlabteilung. Alle übrigen Verwaltungstellen der einzelnen Verbandsbezirke werden zu gemeinschaftlichen Wahlabteilungen nach Größenklassen gruppiert.

Der Berechnung der Mitgliederzahl in den Verwaltungstellen sind mindestens 48 Wochenbeiträge (gerechnet nach den 4 Quartalen 1914) zugrunde zu legen. In Verwaltungstellen mit höherer Beitragsleistung gilt die auf den Abrechnungen angegebene Mitgliederzahl.

Anträge, die zur Beratung kommen sollen, müssen nach § 36 des Statuts spätestens 13 Wochen vor der Generalversammlung dem Vorstand eingereicht und von diesem 10 Wochen vor der Generalversammlung im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Da die auf der Generalversammlung zur Beratung kommenden Anträge 13 Wochen vor der Eröffnung der Generalversammlung an den Vorstand einzusenden sind, machen wir darauf aufmerksam, daß alle für die Generalversammlung bestimmten Anträge spätestens am 28. März 1915 in unseren Händen sein müssen.

Alle Anträge an die Generalversammlung sind, getrennt von der übrigen Korrespondenz, auf ein besonderes Blatt Papier zu schreiben und ferner ist darauf zu achten, daß für jeden Antrag ein besonderes Blatt verwendet wird. Vor den Text ist der Name der antragstellenden Verwaltungstelle zu setzen und der Antrag mit dem Ortstempel zu versehen. Außerdem bitten wir darauf zu achten, daß die zum Statut gestellten Anträge mit der Nummer des betreffenden Paragraphen und der Bezeichnung des Abzuges, zu dem der Antrag gestellt ist, versehen sind. Die Rückseite des Blattes darf nicht beschreiben werden.

Nur bei Beachtung dieser Vorschriften kann eine richtige Wiedergabe gestellter Anträge gewährleistet werden.

Alle übrigen auf die Generalversammlung bezüglichen Bekanntmachungen erfolgen später.

Wenn der Vorstand sich trotz der schweren, beinahe alle Mitglieder mit ernster Sorge um ihre auf dem Schlachtfeld stehenden Angehörigen, Verwandten und Freunde erfüllenden Zeit zur Einberufung einer immerhin mit erheblichen Kosten verbundenen Generalversammlung entschlossen hat, so sind für diese Entscheidung nicht nur statutarische Bestimmungen und der Beschluß der letzten Generalversammlung, sondern vor allen Dingen das Bedürfnis des Vorstandes maßgebend, sich mit der Vertretung der Gesamtmitgliedschaft über die getroffenen und, etwa noch zu treffenden Maßnahmen zu verständigen. Als der Vorstand im August vorigen Jahres einige Einschränkungen der Leistungen vornahm, gab er sich der allgemein verbreiteten Erwartung hin, daß bis zum Zeitpunkt der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder regelmäßige Verhältnisse eingetreten sein dürften. Ob diese Erwartung bis zum Zeitpunkt des Zusammentritts der nunmehr in Aussicht genommenen XII. Generalversammlung eintreffen wird, ist heute ebenjowenig zu sagen wie früher, wahrscheinlich werden wir uns aber auch nach Eintritt friedlicher Zustände neuen Verhältnissen gegenüber befinden, in die wir uns erst einleben und eingewöhnen müssen. Daher erscheint es dem Vorstand nicht zweckmäßig, der bevorstehenden Generalversammlung eine weitergehende Tätigkeit als die Beschäftigung mit der durch den Krieg geschaffenen Lage zuzumuten. Der Vorstand wird daher der Generalversammlung weder Änderungen am Statut noch sonstige Maßnahmen vorschlagen, die eine dauernde Änderung des durch die XI. Generalversammlung in Breslau beschlossenen Zu-

standes herbeiführen, sondern sich nur auf Vorschläge beschränken, die durch die Kriegszeit bedingt sind und auch nur während dieser wirken sollen. Von Vorschlägen zur Änderung des Statuts glaubt aber auch der Vorstand deshalb absehen zu müssen, weil bis zum Stattfinden der Generalversammlung nahezu die Hälfte der Verbandsmitglieder durch ihre Einberufung zum Militär ihres Mitbestimmungsrechts im Verband beraubt sein dürfte. Können auch diese zum Militärdienst einberufenen Kollegen nach dem Wortlaut des Statuts während dieser Zeit nicht mehr Mitglieder des Verbandes sein, so gehören sie ihrem ganzen Denken und Fühlen nach ihm doch noch an, und deswegen widersetzt es dem Vorstand, gerade in der Zeit, wo so viele fernbleiben müssen, einschneidende Änderungen für den Verband vorzuschlagen. Wenn trotzdem „Beratung des Verbandsstatuts“ auf der Tagesordnung steht, so nur deswegen, weil der Vorstand einer Generalversammlung in ihren Entscheidungen nicht vorgehen darf und will.

An Stelle des von der Generalversammlung in Breslau bestimmten Ortes hat sich der Vorstand nach Verständigung mit der Verwaltungstelle Köln a. Rh. für Berlin entschieden, weil er von der zentralen Lage Berlins eine Verringerung der Reisekosten erwartet, aber auch weniger Verkehrsstörungen als bei einem militärischen Verkehrskreuzungspunkt, wie es Köln a. Rh. jetzt nun einmal ist, befürchtet.

Stuttgart, den 28. Januar 1915.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

### Unser Verband in der 24. Kriegswoche.

Für die Zeit vom 10. bis zum 16. Januar liegen nunmehr die Ergebnisse der Feststellungen des Vorstandes über die Mitgliederbewegung und die Arbeitslosigkeit vor. Zu Beginn der Woche wurden in 427 Orten 324 422 Mitglieder gezählt. Im Laufe der Woche gingen davon 2062 zum Militär, 365 auf andere Weise ab. Am Schluß der Woche waren 321 101 Mitglieder vorhanden. Nicht mitgezählt sind dabei die Mitglieder in Stulp, Litz, Slogau, Kabisburg, Rudolfsdorf, Langermünde, Düren, Minden, Rehden, Steben, Göhr, Koblentz, Neuwied, Steinbach, Würtlingen, Zwickbrücken, Kulmbach, Lindau. Von diesen Orten sind für die Berichtswoche keine Angaben eingegangen.

Arbeitslose wurden am 16. Januar 9990 gezählt. Das sind 3,1 Prozent des ermittelten Mitgliederbestandes. In der Woche zuvor betrug diese Verhältniszahl 3,4. Die Arbeitslosigkeit ist also wieder etwas zurückgegangen. Am stärksten war der Rückgang in der Berichtswoche und in der Vorwoche im neunten Bezirk. Die Ursache liegt in der Abreise vieler Goldarbeiter aus Pforzheim. Diese haben, da keine Möglichkeit vorlag, in ihrem Beruf Arbeit zu finden und weil die Unterstützung des Verbandes aufhörte, die die Leute seit Kriegsausbruch über Wasser hielt, in anderen Gewerbebezirken Arbeit gesucht und gefunden. Damit erfuhr die Zahl der Arbeitslosen eine beträchtliche Verringerung.

Die Mitgliederbewegung und die Arbeitslosigkeit in den Bezirken zeigt folgende Tabelle:

Übersicht über die Zeit vom 10. bis 16. Januar 1915.

Bezirk	Verbandsmitglieder	Mitgliederzahl am Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon Arbeitslos	Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
1. Bezirk	32	7509	108	86	7406	125	1,7	786
2. "	23	7113	76	26	7087	116	1,6	1767
3. "	39	9949	155	62	9794	186	1,9	797
4. "	56	50516	418	712	49804	1088	2,2	6158
5. "	80	98321	505	263	97816	452	1,2	2470
6. "	45	42666	506	279	42160	446	1,1	2952
7. "	37	36989	501	267	36488	194	0,5	1308
8. "	28	15180	238	149	14892	384	2,2	1638
9. "	41	24700	306	166	24444	2371	9,7	10185
10. "	56	27076	219	102	26787	2896	10,8	7188
11. "	1	64473	?	?	64473	1722	2,7	7000
<b>Zuf.</b>	<b>427</b>	<b>324 422</b>	<b>3027</b>	<b>2062</b>	<b>321 101</b>	<b>9990</b>	<b>3,1</b>	<b>42 204</b>

\* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugewonnen und Reuangenommenen.

Die Zusammenstellung der 24 Kriegswochen ergibt, daß (bis zum 16. Januar) 196 570 Mitglieder zum Militär eingezogen worden sind. Die zur Auslösung genommene Unterstützungssumme beläuft sich auf 4 899 021 M.

Nachstehend geben wir wieder eine Uebersicht über die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen.

Bezugswoche	Verbandsmitglieder	Mitgliederzahl am Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Davon zum Militär	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Davon Arbeitslos	Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
1. August 1914	—	—	—	—	533 814	13 132	2,5	—
1.-4. Dom. 2. 8. bis 29. 8.	422	30	143 348	377 756	73 895	19 511	26,5	127 091
5.-8. " 30. 8. = 26. 9.	384	68	15 391	351 804	50 431	14 313	28,5	165 079
9.-13. " 27. 9. = 31. 10.	453	18	13 488	343 271	27 727	7 511	27,1	119 863
14.-17. " 1. 11. = 28. 11.	438	18	9 350	338 473	18 798	4 511	24,1	64 173
18. " 29. 11. = 5. 12.	482	14	2 942	335 093	15 185	4 511	29,8	67 505
19. " 6. 12. = 12. 12.	428	18	2 197	332 973	15 886	4 511	27,0	67 807
20. " 13. 12. = 19. 12.	418	28	2 354	329 509	18 045	5 511	30,6	51 071
21. " 20. 12. = 26. 12.	417	29	2 027	325 479	18 020	4 011	22,3	62 422
22. " 27. 12. = 2. 1. 15	415	30	1 571	323 556	12 755	5 511	43,3	46 250
23. " 3. 1. = 9. 1. 15	420	20	1 855	321 558	10 844	3 511	32,4	46 745
24. " 10. 1. = 16. 1. 15	427	18	2 082	321 101	9 990	3 511	34,2	42 204
<b>Zusammen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>196 570</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>4 899 021</b>

### Weibliche Erwerbstätigkeit und Gewerkschaften.

(Schluß.)

Der Krieg mag ausgehen wie er will, auf jeden Fall wird er eine Verschärfung des internationalen Wettbewerbs zur Folge haben. Solange die Unternehmer aller Länder nicht internationale Preisvereinbarungen festsetzen, wird der billige Preis für ungefähr die gleichen Waren auf dem wirtschaftlichen Kampffeld den Sieg erzwingen. „Verbildung der Erzeugung“, „Verminderung der Erzeugungskosten“ wird also der Kampf um lauten und man wird damit aller übler Gewohnheit gemäß bei den Löhnen zuerst anfangen, die den Unternehmern erfahrungsgemäß sonst immer und in jeder Höhe, mögen sie auch niedrig und schlecht sein, zu hoch sind. Diesem Bestreben wird das bedeutend vermehrte Angebot weiblicher Arbeitskräfte sehr förderlich sein. Es wirkt drückend auf die höheren Männerlöhne und die gesamten Lohnverhältnisse und ermöglicht den Unternehmern in der Tat die angestrebte Verminderung der Erzeugungskosten durch Einabdrückung der Arbeitslöhne.

Nach andere bedenkliche Veränderungen werden voraussichtlich eintreten. Werkzeuge und Arbeitsmaschinen werden verbessert, neue erfunden und in kurzer Zeit in allen Betrieben, in denen sie angewandt werden können, eingeführt werden. Die Techniker und Ingenieure werden durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, durch den Unternehmer, so zum Beispiel durch Preisabschreiben, aber auch persönlich im eigenen Betriebe angeregt werden, nicht minder die Arbeiter durch Gewährung kleiner Erfindervergütungen, technische Neuerungen zu schaffen. Damit Hand in Hand wird auch die Arbeitsleistung zur Schaffung kleinerer Leistungen weitergeführt und Handbetriebe werden mit Beschleunigung in mechanische oder Maschinenbetriebe umgewandelt werden.

Alle diese Vorgänge bedeuten sowohl die Verdrängung der gelerntten, höheren Berufsarbeit als auch die der Handarbeit und die zehnfache Vermehrung der Arbeitsgelegenheit für die in Massen sich anbietenden billigeren weiblichen Arbeitskräfte, was wieder eine Verdrängung der ternen männlichen gelerntten oder un- und angelernten Arbeitskraft bedeutet.

Obwohl in Widerspruch stehend mit der hier angegebenen wirtschaftlichen und technischen Entwicklung nach dem Kriege erhofft es wegen den Hunderttausenden Witwen mit unermesslichen Kindern nicht ausgeschlossen, daß gleichzeitig auch die sonst wirtschaftlich und sozial rückständige Heimarbeit nennenswerte eine Ausbehnung erfährt, während die in Form der Heimarbeit im Rückgang begriffen war. Für die Unternehmer handelt es sich dabei in der Hauptsache um eine reine Selbstfrage. Können sie die Verminderung der Erzeugungskosten und die Sicherung oder gar noch weitere Erhöhung ihres Gewinns durch die Heimarbeit ebenso oder noch ergiebiger erreichen wie durch Fabrikarbeit, so werden sie erstere gerne benutzen. Und die unorganisierten proletarischen Kriegserntinnen werden sich ohne Widerstand die niedrigsten Löhne gefallen lassen, wenn sie nur zu Hause arbeiten und ihre Kinder beaufsichtigen können. Die Geschichte der Heimarbeit bietet dafür eine Unsumme von Belegen.

Die unter solchen Umständen zu erwartende Zunahme der weiblichen Frauenerwerbstätigkeit berührt die gesamte Arbeiterklasse, also auch die der Metallarbeiter. Diese mühten übrigens schon seit Jahren eine stete Zunahme der Zahl der Arbeiterinnen in den Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie feststellen, in denen sie arbeiten übernehmen und ausführen, von denen man vorher angenommen hatte, daß sie sozusagen für alle Ewigkeit Männerarbeit bleiben werden. In allen möglichen Maschinen in Maschinen- und Metallwarenfabriken stehen schon seit Jahren Arbeiterinnen und ihre Tätigkeitsgebiet hat fortwährend immer weitere Ausdehnung erfahren; selbst in Gießereien sind nun Arbeiterinnen tätig.

Trotzdem kann es der aufgeklärten Arbeiterschaft nicht in den Sinn kommen, nach Beschränkung der weiblichen Frauenerwerbstätigkeit nach Einschränkung des weiblichen Wettbewerbs zu rufen. Ein solches Verlangen wäre rückwärtlich und zugleich auch ausichtslos. Das menschliche Recht auf Arbeit gilt auch für die Frau und die bestehende kapitalistische Gesellschaft mit ihren unzulänglichen Lebensbedingungen für die Arbeiterklasse macht die Erwerbstätigkeit für alle ihre Glieder auch zur Pflicht der Selbsthaltung.

Um was es sich in der Frage der Frauenerwerbstätigkeit für die gesamte Arbeiterklasse, also auch für die Arbeiterinnen selbst, handelt, das ist die Verhinderung der Lohn der Arbeiterinnen in der weiblichen Arbeit, um die Vermeidung des weiblichen Schwachwettbewerbs gegen die Männerarbeit. Und zur Erreichung dieses Zieles weist die Gewerkschaft den Weg mit ihrem Slogan: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“.

Natürlich wollen die Gewerkschaften keine Lohnleichheit durch Herabdrückung der besseren Männerlöhne auf die tiefe Stufe der schlechteren Arbeiterinnenlöhne, sondern gerade umgekehrt Männerlöhne für Frauenarbeit. Dann können die Arbeiterinnen besser bestehen und die Lage der männlichen Arbeiter wird nicht herabgedrückt. Bis zum Kriegsausbruch und natürlich auch heute noch, da sich hierin seitdem nichts geändert hat, befanden und befinden in den Lohnverhältnissen für beide Geschlechter die schreiendsten Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, auch in den Tarifverträgen, trotz dem diese auch den Arbeiterinnen Lohnverhältnissen bringen.

Da alle Verhältnisse in Zusammenhang stehen, so kann es für die Arbeiter nicht gleichgültig sein, welche Höhe die Arbeiterinnenlöhne haben. Niedrige Arbeiterinnenlöhne hindern das Emporkommen der Männerlöhne und damit den Aufstieg der gesamten Arbeiterklasse. Indem die männlichen Arbeiter für höhere Arbeiterinnenlöhne kämpfen, wirken sie gleichzeitig auch für höhere Männerlöhne. Aber auch die Arbeiterinnen selbst sollen dabei mithelfen, sie sollen selbst mit Hand anlegen, um den gewerkschaftlichen Slogan: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ auf der ganzen Linie erfolgreich und zum Nutzen der gesamten Arbeiterklasse durch-

zusehen. Zu diesem Zwecke sollen die Arbeiterinnen in die Gewerkschaft kommen, Gewerkschaftsmitglieder und gewerkschaftliche Mitkämpferinnen werden.

Berichtigung. Im Artikel in Nr. 5 ist die Zahl der durch Arbeitsnachweise im August 1914 besetzten Arbeitsstellen zu berichtigen; statt 550000 ist 50000 zu setzen.

### Der Krieg als Erlebnis.

In jedes Menschen Leben ist Geschichte. (Shakespeare.)

Dem gewöhnlichen Verlaufe der Dinge auf unserem Planeten ist für einige Zeit ein Ende gesetzt. Ungeheures, Ungeheuerliches ist an seine Stelle getreten. Die Werte des Friedens sind zu Nichts zerfallen. Was vor einem halben Jahre noch die ganze Kulturwelt erregt und erschüttert hätte, einzelne Unfälle im Natur- oder Menschenleben, der Untergang eines Riesendampfers, ein Erdbeben, eine Schachkatastrophe, was bedeutet das alles gegen die bewußten und gewollten „Unfälle“, die jeden Tag die Millionenheere der großen Staaten einander antun! Was besagen hundert Erdtrüben in Friedenszeiten gegen die Tausende und aber Tausende erschlagener, erschlagener, ertrunkener Soldaten hüben und drüben! Lassen wir ein Häuflein kaltherziger Fanatiker beiseite, so hat niemand den Krieg gewollt. Dennoch ist er da! Wie ein ungeheures, unentrinnbares Verhängnis steht er vor den entsetzten Menschen und fordert seine Opfer an Gut und Blut.

Wir wollen hier nicht untersuchen, am allerwenigsten in dieser Stunde, wie weit menschliches Ungeschick und böser Wille einen kleineren oder größeren Teil Schuld an dem Ausbruch dieses Krieges haben. In jedem Falle bleibt die Schuld einzelner Menschen wenig im Vergleich zu der Schuld, die auf die Menschheit als Gesamtheit fällt. Die menschliche Gesellschaft mit ihrer Unvollkommenheit, die Mangelhaftigkeit der gesellschaftlichen Organisation, die Unfähigkeit der Menschheit, ihre Schöpferkraft richtig und zweckmäßig zum Wohle der Gesamtheit anzuwenden, sie sind die eigentlichen Ursachen des Krieges. Und solange diese Ursachen fortwirken, wird die Menschheit auch in Zukunft nicht vor Kriegen bewahrt bleiben.

Der Krieg ist wie eine Revolution. Gewaltigere Kräfte, als sie der menschlichen Gesellschaft in friedlichen Zeiten denkbar sind, haben in Kriegszeiten die Herrschaft an sich gerissen und setzen mit rücksichtsloser Gewalt durch, was menschliche Unzulänglichkeit verheißt.

Ob Zeiten kommen werden, in denen Kriege und Revolutionen als Schutzheifer neuer Zeiten nicht mehr notwendig sind, wir wissen es nicht. Aber unsere heißesten Wünsche gehören solchen Zeiten. Gerade in diesen Tagen des Jurchtbarsten sehnen wir sie mit leidenschaftlicher Ungeduld herbei.

Aber Wünsche allein vermögen solche Zeiten nicht zu schaffen, vermögen nicht einen Stein auf einen andern zu legen. Dazu gehört der Wille und die Tat.

Wohl ist der Krieg von heute ein fürchterliches Erlebnis für jeden Menschen, der Mitgefühl und Kulturempfinden besitzt. Wir alle hätten jetzt gern noch mehr getan, als wir getan haben, um ihn zu verhindern.

Aber nun er einmal da ist, dürfen wir dieses gewaltige Erlebnis für uns selber nicht genug sein lassen in ohnmächtigen Klagen über seine Furchtbarkeit. Es geht nicht an zu sagen: ich habe ihn nicht gewollt, ich billige ihn nicht, weder in seinen Ursachen, noch in seinem Verlauf, und darum will ich möglichst nichts hören und nichts sehen von ihm. Es geht nicht an, in diesen harten und grausamen Zeiten nur die Schrecken des Krieges mitzuerleben, nur über sie zu reden und zu klagen und dann vor Entsetzen die Augen zu verschließen.

Wohl gehört das mit zu dem großen Erlebnis dieser Zeit. Und wir dürfen hoffen, daß die Menschen gerade aus dieser blutigen Lehre lernen. Aber darin darf sich das Erlebnis der kriegerischen Gegenwart nicht erschöpfen.

Es ist nicht Zufall, daß die Geschichtsschreibung immer gern ausführlich bei den großen Kriegen der Vergangenheit verweilt. Sie sind meistens sehr wichtige Wendepunkte zum Guten oder zum Bösen, nach aufwärts oder nach abwärts gewandt. Die wechselseitigen Interessen der Menschen liefern sich in ihnen ihre Schlächtere. In solchen Zeiten aber sollen geduldig alle Härten von den Seelen, die Menschen geben ist, wie sie sind, zu Beschauungsständen ist weder Zeit noch Stimmung, in elementarer Offenheit stehen sie voreinander.

Darum kann man aus den Kriegen der Vergangenheit viel lernen. Weil über den jeweiligen Kulturzustand, viel über die Menschen jener Zeiten, viel über Schuld und Sühne einzelner. Oft glauben wir jungen Spätgeborenen genau zu wissen, wie es hätte gemacht werden müssen, damit die Menschheit einen besseren und weniger leidensvollen Gang gegangen wäre.

In diesen Tagen, in den blutigen Monaten des Weltkrieges 1914/15 erleben wir alle miteinander Geschichte, lebendige Weltgeschichte. Dieser Krieg, mag er ausfallen wie er will, wird für die ganze zukünftige Ordnung der Völker der Erde, für die ganze zukünftige Menschheitsgeschichte von größter, von allergr. r Bedeutung sein. Sein Krieg, kann irgendein Ereignis der Vergangenheit kann sich mit ihm messen.

„In jedes Menschen Leben ist Geschichte“, sagt Shakespeare in einem seiner Königsdramen, in denen er die blutigsten Zeiten der englischen Geschichte zu gewaltigen komplexen Kapiteln zusammenfaßt. Aber er denkt dabei nicht so sehr daran, daß im Ablauf jedes menschlichen Einzellebens sich geschichtliche Ereignisse von irgendwelcher Bedeutung vollziehen, als daran, daß jeder einzelne Mensch ein Stück zur Geschichte seiner Zeit beiträgt oder doch beitragen soll.

Nicht alle in gleichem Maße! Der eine schreibt einen Roman und noch nicht einmal so viel, der andere trägt mit Stoffen und der dritte ger mit Schiffen zum geschichtlichen Geschehen seiner Zeit bei. Aber jeder ist ein Stück dieses Geschehens.

In diesem Sinne müssen wir begreifen dieses gewaltigen oder Krieges, dieses gewaltigen Unformens, dieses Krieges mit-erleben. Wir müssen in ihm und seinen Wirkungen Weltgeschichte sehen, wie sie die künftigen künftigen Zeiten nur aus diesen Taten hervorgehen können. Wir müssen jenseitig sein und die dem lebenden Menschen gegenüberstehenden menschlichen Existenz als Ganzes begreifen und verstehen, wie es hätte sein müssen, und wir als die Mitbestimmten heute verstehen, dieses Stück Weltgeschichte durch unsere Mitarbeit zu gestalten. Und hierzu sollen wir den Willen und die Tat aufbringen!

Wohl kann jeder die sich überwindenden Zeiterfolge in ihrer Lebendigkeit erleben und mitvollziehen können. Das kann höchste Bewusstheit, Sehnsucht, Wille, die Verantwortlichkeit, das Ereignis des Krieges mit einer einzigen Formel zu verstehen und danach sein Gedanke zum Krieg einzurichten. Dieses Erlebnis ist für die Menschheit vielleicht zu groß und zu erschütternd, als daß es nur in einem Satz gefaßt und dann durch ein selbstverständliches Urteil erledigt werden dürfte. Es ist außerdem so tausendfach mannigfaltig, daß es von dem einzelnen Menschen nur in seinen Mannigfaltigkeiten erlebt werden kann. Jedes Letterlebnis aber ist wiederum noch übermächtig genug, um die ganze Seele zu füllen und dem Geiste die schwierigsten Aufgaben zu stellen.

Wir als für alle anderen gilt das alles für junge Arbeiter und Arbeiterinnen. Sie, die in diesem Kriege selber mitzubekommen noch nicht berufen sind, haben später erst die Aufgabe, seine Ergebnisse zu werten und zu bewerten. Dabei ist es gleichgültig, welcher Art diese Ergebnisse sind und ob sie günstig oder ungünstig für Deutschland sind.

Das werden sie aber in der richtigen Weise nur zu tun vermögen, wenn sie die schweren Tage der Gegenwart nicht lebendig als Tage des Schreckens empfinden oder gar nur als willkommene Veranlassung nerventörender Sensation, sondern als Tage größten weltgeschichtlichen Geschehens. Was bedeutet gegen diese Zeit das harmlose Kammergeschick zu Dalm, bei dem Goethe dabeigewesen ist! Es ist eine Spielerei gegen den fürchterlichen Ernst unserer Zeit. Dennoch empfand Goethe die weltgeschichtliche Bedeutung jener Stunde und war stolz darauf, sie miterlebt zu haben.

Von den Ereignissen der Gegenwart gilt noch mehr als von jener Zeit, daß sie eine neue Epoche der Weltgeschichte einleiten. Wir sollen deshalb durch unser Verhalten den Ernst der Stunde würdigen und die Mahnung Shakespeares beherzigen:

„Rechtens Trachten, Vergangenes, Künftiges hoch, nie Zeitiges achten!“  
Heinrich Schulz.

### Arbeitslosigkeit im 4. Vierteljahr 1914.

Alle Welt steht unter dem Banne der kriegerischen Ereignisse. Daneben verschwinden andere Fragen, die sonst die Menschen und vor allem die Massen der arbeitenden Bevölkerung besonders interessierten, fast vollständig. Die Arbeitslosigkeit, der Schrecken so vieler Arbeiter, ist es jedoch, die immer wieder in den Vordergrund tritt. Seit einer Reihe von Jahren wird in unserm Verbande regelmäßig am Schlusse jedes Monats eine Zählung der arbeitslosen Mitglieder vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Zählungen sind wertvolle Beweismittel, und gerade in der jetzigen Zeit erfordern sie die Beachtung in noch höherem Maße. Welchen bedeutenden Einfluß der Krieg auf unsern Verband hat, das wurde schon für das dritte Vierteljahr 1914 nachgewiesen. Inzwischen haben sich auch für unsern Verband die Dinge zum Teil geändert. Die nachfolgenden Zahlen geben darüber den besten Aufschluß.

Zur Statistik über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Metallarbeiter-Verband für das vierte Vierteljahr 1914 wurden von 422 Verwaltungsstellen Berichte eingeholt, die für 300 650 männliche und 22 781 weibliche Mitglieder Geltung hatten. Aus 25 Verwaltungsstellen mit 2863 männlichen und 20 weiblichen Mitgliedern sind, obwohl gemahnt wurde, keine Berichte eingegangen, oder sie gingen erst ein, als die Bearbeitung der Statistik eine Verlässlichkeit nicht mehr zuließ. Die Gesamtzusammenstellung ergibt mit Einschluß der Einzelmitglieder in 447 Verwaltungsstellen 303 513 männliche und 22 801 weibliche Mitglieder, zusammen 326 314 Personen. Danach wäre die Mitgliederzahl im Vergleich zum dritten Vierteljahr 1914, wo 339 369 männliche und 24 420 weibliche, zusammen 363 809 Mitglieder ermittelt wurden, um 37 495 (35 876 männliche und 1619 weibliche) Personen zurückgegangen. Dieser Rückgang ist in erster Linie, wie ja auch die wöchentlichen Zählungen beweisen, auf die große Zahl der zum Militär eingezogenen zurückzuführen, während es beim Rückgang der Zahl der weiblichen Mitglieder sich in der Hauptsache wohl um den Einfluß der Arbeitslosigkeit handelt.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist im Laufe des Jahres 1914, und vor allem in seiner zweiten Hälfte ganz bedeutend zurückgegangen. Die gewaltig dieser Rückgang gewesen, zeigt die folgende Zusammenstellung. Es wurden gezählt am Schlusse des 4. Quartals 1914 (303513 männl., 22801 weibl.) auf 326314 Mitglieder

Im Vergleich mit den Zahlen des vierten Vierteljahres 1913 ergibt sich für 1914 eine Abnahme der Mitgliederzahl unseres Verbandes von etwas über 40 Prozent.

Rach den von den Verwaltungsstellen eingegangenen Berichten wurden im Laufe des vierten Vierteljahres 65 349 Fälle von Arbeitslosigkeit festgestellt, die sich auf 55 635 männliche und 9714 weibliche (unterstützte und nichtunterstützte) Mitglieder verteilen. Im Vergleich zum dritten Vierteljahr zeigt sich also ein zahlen- und verhältnismäßiger Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeitsfälle nahmen um 54 881 = 45,6 Prozent ab. Diese Abnahme verteilt sich auf sämtliche Landesgebiete. In einzelnen Bezirken ist der Rückgang ganz bedeutend. In der Hauptsache wird wohl der große Bedarf an Arbeitskräften in den Betrieben, die Kriegsbedarfsmaterial herstellen, für den Rückgang der Arbeitslosigkeit den Ausschlag geben. Die höchsten Prozentzahlen an Arbeitslosigkeit haben Bayern mit 37,3 Prozent, Thüringen und Baden mit 32,7 Prozent, Königsreich Sachsen, Thüringische Staaten und Großherzogtum Hessen und Hessen-Nassau mit 30,1 und 28,7 Prozent, die damit über den ermittelten Durchschnittsprozentsatz von 20 Prozent hinausgehen. Den verhältnismäßig geringsten Stand der Arbeitslosigkeit zeigen die Landesgebiete Schleswig-Holstein, Mecklenburg u. v. Pommeren mit 9 und 9,3 Prozent, dem dann die Provinz Sachsen, Anhalt und Ostpreußen und Pommern mit 10,7 und 11,3 Prozent folgen.

Am letzten Zählungstage des vierten Vierteljahres wurden von den Verwaltungsstellen 13 123 arbeitslose Mitglieder am Orte (unterstützte und nicht unterstützte) ermittelt, davon 8732 männliche und 4391 weibliche. An denselben Tage haben sich 192 Mitglieder als auf der Reise befindlich am Orte als arbeitslos gemeldet. Demnach beträgt die Zahl der arbeitslosen Mitglieder am Orte und auf der Reise zusammen 13 315 Personen. Im Vergleich zur Gesamtmitgliederzahl entspricht das einem Verhältnis von 4,8 Prozent. Sieht man diesen Prozentsatz dem des dritten Vierteljahres gegenüber, dann zeigt sich die ganz erhebliche Abnahme der Arbeitslosigkeit von genau 9 Prozent. Die Abnahme an Arbeitslosigkeit ist in den einzelnen Landesgebieten sehr verschieden. Bei den einzelnen ist sie, wie aus der Tabelle zu ersehen ist, ganz bedeutend. Den verhältnismäßig größten Prozentsatz an Arbeitslosigkeit zeigen hier Thüringen, Baden und Bayern, für die 16,4 und 12,5 Prozent festgestellt wurden. Diese Landesgebiete sind es, die damit über den ermittelten Reichsdurchschnitt von 4,8 Prozent hinausgehen, alle anderen bleiben gegen ihn zurück. Den niedrigsten Prozentsatz bringen die Landesgebiete Mecklenburg, Provinz Sachsen und Anhalt sowie Schleswig-Holstein und Hannover, Oldenburg, wo 0,8, 0,9, 1,8 und 1,9 Prozent der Mitglieder als Arbeitslose am Orte und auf der Reise am letzten Tage des vierten Vierteljahres festgestellt werden konnten.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Vergleich zur Gesamtmitgliederzahl am Orte, einschließlich der Reisenden, betrug im Berichtsvierteljahr 158 348, gegen das dritte Vierteljahr, wo 284 745 Tage Arbeitslosigkeit ermittelt wurden, also die nicht geringe Abnahme um 126 397 Tage. Die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosigkeitsfalles betrug wie im dritten Vierteljahr 24 Tage. Über den ermittelten Durchschnitt hinausgehen für die Landesgebiete Thüringen, Baden mit 39 Tagen, Rheinland mit 30 Tagen, und Bayern sowie Großherzogtum Hessen u. v. mit 29 und 25 Tagen. Die längste durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosigkeitsfalles war mit 17 Tagen in Hannover verzeichnet, dem folgen dann Mecklenburg u. v. mit 18 Tagen und die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringische Staaten mit 20 und 21 Tagen. Die aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist, zeigen sich

gegen das dritte Vierteljahr auch bei der Dauer der Arbeitslosigkeitsfälle in den einzelnen Bezirken beachtenswerte Verschiebungen.

Über die Zahl der Arbeitslosen am Orte im ganzen Berichtsvierteljahr und am letzten Arbeitstage der letzten Berichtsvierteljahre, die Prozentzahlen der Arbeitslosen zur Mitgliederzahl und die durchschnittliche Dauer eines Arbeitslosigkeitsfalles in den Landesgebieten und ferner über die Prozentzahlen der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise am letzten Tage im Quartal gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Landesgebiete	Zahl der Arbeitslosen am Orte		Prozentzahl der Arbeitslosen am Orte zur Mitgliederzahl	Durchschnittsdauer eines Arbeitslosigkeitsfalles am Orte in Tagen	Prozentzahl der Arbeitslosen am Orte auf der Reise am letzten Tag i. Qu.
	am 30. Sept.	am 30. Okt.			
Ostpreußen, Pommern	681 (1831)	89 (307)	11,3 (18,8)	24 (21)	2,2 (4,6)
Berlin, Brandenburg	11 640 (18 121)	2 225 (9 401)	15,7 (24,0)	17 (24)	3,0 (12,5)
Posen, Schlesien	1 205 (2 499)	267 (669)	18,5 (28,5)	24 (24)	3,8 (10,1)
Provinz Sachsen und Anhalt	2 188 (5 282)	171 (1 631)	10,7 (22,7)	20 (23)	0,9 (7,2)
Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Albeck, Hamburg	2 822 (6 480)	540 (2 110)	9,0 (18,6)	24 (27)	1,8 (6,2)
Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Bremen	2 898 (5 620)	475 (2 178)	9,3 (19,8)	23 (23)	1,9 (7,8)
Westfalen, beide Lippe	1 759 (5 400)	97 (1 043)	13,1 (34,8)	18 (16)	0,8 (6,7)
Rheinland	4 085 (6 988)	270 (3 039)	17,2 (25,8)	30 (24)	1,2 (11,2)
Großh. Hessen, Hessen-Nassau	8 426 (7 438)	285 (3 275)	23,7 (45,8)	25 (24)	2,1 (20,2)
Bayern, rechts des Rheins	10 136 (14 899)	3 399 (7 736)	37,3 (47,9)	29 (26)	12,5 (25,4)
Königsr. Sachsen, Thür. Staaten	17 482 (38 588)	1 636 (11 386)	30,1 (49,8)	21 (21)	2,9 (17,7)
Württemberg, Baden	6 902 (11 704)	3 464 (6 004)	32,7 (48,1)	39 (29)	16,4 (24,7)
Sachsen-Anhalt, Rheinpfalz	675 (1 114)	181 (476)	17,3 (23,1)	24 (23)	4,7 (10,1)
Zusammen	65 349	13 123	20,0	24	4,8
Im dritten Quartal 1914	129 230	50 001	39,0	24	13,8
= zweites	191 474	12 907	6,7	18	2,7
= erstes	191 560	16 385	10,2	22	3,2
= vierten	191 55 290	20 066	10,1	18	3,8
= dritten	191 46 300	13 918	8,3	17	2,8
= zweiten	191 40 218	10 561	7,1	16	2,2
= ersten	191 40 879	10 952	7,3	19	2,1

Die in Klammern angeführten Zahlen gelten für das dritte Vierteljahr. Die Gesamtzahl der wegen Arbeitslosigkeit am Orte aus Mitteln des Verbandes unterstützten Personen betrug im vierten Quartal 56 997 (46 790 männliche und 10 207 weibliche), gegen das dritte Quartal, wo zusammen 99 549 Personen wegen Arbeitslosigkeit unterstützt wurden, 42 552 Personen weniger. Die Unterhaltungen wegen Arbeitslosigkeit am Orte mußten für 1 420 132 Tage gezahlt werden, von denen 1 097 013 Tage auf die männlichen und 323 119 Tage auf die weiblichen Arbeitslosen entfielen. Gegen das dritte Quartal, wo 2 296 157 Unterhaltungen ermittelte wurden, ergibt sich auch hierbei eine Abnahme von 876 025 Tagen. Die durchschnittliche Dauer eines Unterhaltungsfalles betrug im Berichtsvierteljahr annähernd 25 Tage, wodurch sich im Vergleich mit dem dritten Quartal eine Steigerung von 2 Tagen für den Unterhaltungsfall ergibt. Die Unterhaltung für die männlichen Arbeitslosen am Orte belief sich im vierten Vierteljahr auf 1 554 726 M. und für die weiblichen auf 259 937 M., zusammen demnach auf 1 814 763 M. Gegen das dritte Quartal mit 3 038 177 M. also weniger 1 223 414 M. Im Durchschnitt kamen auf einen Unterhaltungsfall bei den männlichen Arbeitslosen etwas über 33 M., bei den weiblichen Arbeitslosen über 25 M.

An die auf der Reise befindlichen arbeitslosen Mitglieder wurden in 6446 Fällen für 17 647 Tage 22 006 M. Reiseunterstützung gezahlt. Nach der üblichen Berechnung wird die Zahl der unterstützten Reisenden auf 1290 geschätzt. Nimmt man diese Zahl als recht und gültig an, dann kämen auf jeden Reisenden im vierten Quartal rund 17 M. Unterstützung.

Die Gesamtunterstützungssumme für Arbeitslose am Orte und auf der Reise betrug im vierten Vierteljahr nach den Angaben aus den Verwaltungsstellen 1 846 669 M. Es entfielen davon auf die männlichen Arbeitslosen 1 576 703 M. und auf die weiblichen Arbeitslosen 269 966 M. Gegen das dritte Quartal 1914 mit 3 137 780 M. ergibt sich demnach eine geringere Ausgabe von 1 291 111 M.

Um nun die Zahlen der einzelnen Vierteljahre miteinander vergleichen zu können und um zu zeigen, wie sehr unsere Unterhaltungseinrichtungen von den Ereignissen des vergangenen Jahres beeinflusst wurden, geben wir die folgende Zusammenstellung:

4. Quart. 1914	Gesamtzahl der Arbeitslosentage der arbeitslosen Mitglieder		Zahl d. wegen Arbeitslosigkeit unterstützten Personen		Zahl der Unterhaltungen der arbeitslosen Mitglieder		Summe der gezahlten Unterhaltungen in Mark an arbeitslose Mitglieder	
	am Orte	auf der Reise	am Orte	auf der Reise	am Orte	auf der Reise	am Orte	auf der Reise
1.	1535348	18150	56997	1290	1420132	17647	1814763	22006
2.	2843745	82965	99549	639	2296157	79676	3038177	99603
3.	843919	144852	34409	11574	757239	139809	1054190	173965
4.	1234741	183823	42535	5561	1089204	67113	1413886	81622
1913	1003763	82362	37200	6352	810163	76129	1138766	93365

### Das Genossenschaftswesen.

Der fürchterliche, dem deutschen Volk aufgezwungene Krieg wirkt nicht nur Fragen auf, er löst auch solche. Besonders auf wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gebieten. Und bringt dabei die Konsumgenossenschaften in einen, wenn auch nur scheinbaren Widerstand mit ihren Grundfragen. So ist die Abschaffung der Rahtarbeit in den Bädereien eine „uralte“ Forderung der Bädergenossenschaften unserer neuzeitlichen Genossenschaftsbewegung; Sozialpolitiker, Sozialhygieniker und vor allem die Sozialdemokratie sind jahrzehntlang Sturm gelaufen gegen die dem Genossenschaftler, der gedankenlos Genossenschaft gepfeift und geistige Gesundheit eines Teils der Arbeiterklasse und des selbständigen gewerblichen Mittelstandes. Denn auch unter den Bädernweibern gab und gibt es einseitige Leute, die, nachdem einmal eine Süßwasserzeit von 12 Stunden die 12stündige Arbeitszeit geschaffen hatte, diese lieber auf den Tag als auf die Nacht verlegt gesehen hätten.

Alles umsonst. Da kam der Krieg; mit ihm die Aushungerrungsabstufung der Engländer, um uns deutschen „Barbaren“ die erst englisch-russisch-französische Juchenkultur beizubringen; und sei es auf Kosten von verhungerten Kindern und Greisen. Was nun in Jahrzehnten weder die Gewerkschaften noch die Sozialdemokratie fertiggebracht hatten, das gelang einer trotteren bundesrätlichen Verordnung fast mühelos in einem Zeitraum von 10 Tagen. Alle Rahtarbeit in Bädereien in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens ist verboten.“ Punktum. Dieser bundesrätliche Beschluß wurde am 5. Januar 1915 gefaßt, am 15. trat er in Kraft! Es war ein wirklich schroffer Eingriff in die jahrhundertalte Ueberlieferung eines Gewerbes sowohl wie in die Lebensgewohnheiten

der Bevölkerung mit der Wirkung der Erfüllung einer gesunden, heillichen Forderung, die in Friedenszeiten unmöglich durchzuführen war. Der Zweck der Verordnung ist natürlich ein anderer: die Ausbesserung der Ernährung der Engländer zuzumachen. (Inzwischen hat man sich allerdings überzeugt, daß mit den Getreidehöchstpreisen und mit der neuen bundesrätlichen Verordnung die beabsichtigte Wirkung nicht zu erreichen ist und ist deshalb zur Beschlagnahme aller Getreides übergegangen. Siehe unter Rundschau, Schriftleitung.)

Die wirtschaftliche und gesundheitliche Bedeutung dieses Staatsaktes, der sozusagen mit einem Federstich geschah und mehr leistete als die Kraft der wirtschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung zusammen noch in Jahrzehnten nicht in sichere Aussicht nehmen konnte, steht außer Zweifel. Sie ist aber für den Augenblick mit einer schweren Gefahr für die großen deutschen Konsumgenossenschaften verknüpft, die mit ihren Großbäckereien unmittelbar unter das Fallbeil der Verordnung gerieten. Denn die meisten von ihnen haben die ununterbrochene Arbeitszeit eingeführt: in drei Schichten zu je 8 Stunden wird Tag und Nacht fortgearbeitet, um den Brotbedarf von Tausenden von Familien zu decken. Das bedeutete bis jetzt einen ganz wesentlichen Fortschritt gegen die nächtliche und 12stündige Arbeitszeit in den Kleinbäckereien. Denn während hier die gleichen Arbeitspersonen immer zu der gleichen Nachtzeit ihrem Tagwerk obliegen mußten, konnten die drei Arbeitsschichten wechseln, wodurch immer nur die dritte Nacht der Arbeit geopfert werden mußte.

Nun greift auch hier die Verordnung ein: die 12stündige Arbeitszeit wird auf eine 12stündige herabgesetzt. Was das bedeutet? Daß die Konsumvereins-Großbäckereien den Brotbedarf ihrer Mitglieder nicht mehr befriedigen können. Die genossenschaftliche Brotbäckerei muß zum großen Teil auf die Kleinbäckereien übergehen, soweit diese sie überhaupt aufnehmen kann. Wäre das nicht der Fall, so entstände die Gefahr einer Brotlosigkeit für große Teile der Bevölkerung bei vollkommen genügenden Mehlvorräten. Eine Wirkung, an die man im Bundesrat zweifellos nicht gedacht hat.

Aber auch wenn dieser Umstand eintreten sollte — ihm wäre durch eine Änderung der Verordnung ebenso schnell abgeholfen, wie er gekommen wäre —, so bleibt doch noch eine doppelte Schädigung übrig: 1. die der brotverbrauchenden Bevölkerung; 2. die der Konsumgenossenschaften mit Großbäckereien. Zu 1: Es ist ganz klar, daß mit der Herabsetzung der genossenschaftlichen Brotbäckerei und Übernahme durch die Kleinbäckereien die Genossenschaft als entscheidender Wettbewerber ausgeschaltet wird; die Brotpreise werden noch weiter steigen. Was das für jetzt bedeutet, braucht nicht ausgemalt zu werden. Zu 2: Die Betriebe der Konsumvereine werden unrentabel. Auch das braucht nicht im einzelnen begründet zu werden. Wie weit die schwere finanzielle Schädigung der Genossenschaften auf deren Lebensfähigkeit während des Krieges einwirkt, muß abgewartet werden. Jedenfalls ist es da, und dabei haben die Konsumvereine noch nicht einmal auf Verständnis und Entgegenkommen von der Regierung und der breiteren Öffentlichkeit zu rechnen, denn wie die Tagespresse der bürgerlichen Parteien feindsüchtig bemerkt, durch die Maßnahme wird ein gut Stück Mittelstandspostul erfüllt: der Großbetrieb muß ein gut Teil seiner Warenherstellung an den Kleinbetrieb abgeben. Die Kosten zahlen die Konsumvereine und ihre Mitglieder und die brotverbrauchende Allgemeinheit.

So ist also die neue bundesrätliche Verordnung mit ihrem Verbot der Nachtarbeit für Konsumvereinsbäckereien geeignet, der breiten Masse der Bevölkerung zu schaden, wobei zu sagen ist, daß diese selbstverständlich nicht von dem Warmen-Frühstücksbrötchen-Standpunkt auszugehen braucht. In Konsumvereinsgroßbäckereien ist jede Kontrolle möglich und sie wären sicher die ersten gewesen, zur Streckung der Mehlvorräte nur noch Roggenbrot und die gefällig zugelassene Weizenbrotorte von 100 Gramm zu baden. Da war der Eingriff in dieser Weise nicht nötig und er dürfte, wenn er zu einer weiteren Brotknotensituation führen würde, doch allzu teuer erkaufen sein. Und zwar auch in gesundheitlicher Beziehung. Daß sich die Bäckergehilfen gegen die verheerenden Wirkungen einer 24stündigen Arbeitszeit mit Nachtarbeit wehren, ist ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, daß die 12stündige Arbeitszeit mit einer zu drückend reichhaltigen Nachtarbeit solche verheerenden Wirkungen nicht aufkommen läßt. Der Zweck der Verordnung hätte auf andere Weise besser erreicht werden können.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Ferkümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. Februar der 7. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Februar 1916 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Rotawes-Botsdam statt 5 g jezt 10 g pro Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg: Der Schlosser Wilhelm Krabbenhöft, geb. am 18. Juli zu Hamburg, Buch-Nr. 2, 199156, wegen Kartenmanipulation.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16a, zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röntgenstraße 16a; auf dem Postfach ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

## Berichte.

### Metallarbeiter.

Silbesheim. Was brachte uns das verfloffene Jahr? Wir Metallarbeiter traten mit großen Hoffnungen in das Jahr 1914 ein. Die hiesigen Firmen bekamen durchweg größere Aufträge und es hatte den Anschein, daß dieser Zustand auch längere Zeit anhalten werde. Ermüdet durch eine große Zahl von Arbeitslosen versuchten jedoch die Firmen eine Verschlechterung der Verdienste. Die Firma Senning betraufte uns dadurch sehr viel Arbeit. Ihr Plan wurde durch unsere Organisation vereitelt. Aus einer Abwehrbewegung wurde eine Lohnbewegung, die für einzelne erfolgreich war. — Der Krieg brachte uns 1914 den Verlust von 466 Mitgliedern; 100 Mitglieder sind ohne Abmeldung abgereist; von 366 Mitgliedern wissen wir, daß sie zum Meer eingezogen wurden. Bis zum Ende des Jahres sind 16 Kollegen fürs Vaterland gefahren. Sofort nach der Mobilmachung trat eine größere Arbeitslosigkeit ein. Besonders der Formierberuf war es hier, der sehr dankeverlangend. Wir zahlten an Erwerbslosenunterstützung rund 4000 M. aus. Durch große Gewerkschaften bei dem allerdings am Ende des Jahres die Arbeitsnot nachgelassen, so daß wir keine arbeitslosen Kollegen mehr hatten. In der Kriegszeit wirkten wir bei den verschiedenen Körperchaften dahin, die Not der Hinterbliebenen unserer Kriegsteilnehmer zu mildern. Dieses Vorgehen hatte auch Erfolg. Den freien Ge-

werkschaften wurde hier Sitz und Stimme im roten Kreuz eingeräumt. Wir leisteten auch einen Beitrag an dieses. Unsere Mitglieder haben bisher eine große Opferfreudigkeit bewiesen. Zu Gunsten der Weihnachtsgeschenke der freien Gewerkschaften brachten sie über 400 M. durch Sammelkassen auf. Der Erlös für freiwillige Extramarken belief sich auf 262 M. Die Frauen bekamen einschließlich der Weihnachtsgeschenke des Hilfsauschusses 4 M., jedes Kind 1 M. zu Weihnachten. Frauen, die nur Reichsunterstützung bezogen, bekamen dazu 10 M., jeder kranke Kollege 5 M. Es wurden 1035 M. an Kriegsnachunterstützung ausgezahlt. Auch einzelne Firmen haben die Angehörigen ihrer Feldzügler unterstützt. Die Firma W. L. B. zahlte jeder Familie monatlich 15 M. Die Firma Senning hatte mit ihrer Arbeiterschaft eine Kriegsnachunterstützungskasse eingerichtet. Dort bezahlten die Beschäftigten bis 10 Prozent ihres Verdienstes. Die Firma selbst legte die Hälfte dieser Summe zu. An Unterstützung wurde ausgezahlt: Für jede Frau den Tag 1,10 M., für jedes Kind den Tag 30 S. Infolge des großen Bedarfs an gelehrten Arbeitern haben sich fast alle hiesigen Firmen um direkte Vermittlung vor Arbeitskräften an uns gewandt. Wenn wir am Schluß des Jahres noch die gleiche Mitgliederzahl hätten, wie am Schluß des dritten Vierteljahres, dann nur deshalb, weil viele fremde Kollegen hier Arbeit fanden. Wir hatten während des Krieges 89 Neuaufnahmen. Die Beitragszahlung war während des Krieges eine bessere als vorher.

### Kahleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für November 1914.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. November 1914	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 30. Nov. 1914	In Arbeit wurden vermittelt vom 1. bis 30. Nov. 1914	Arbeitslos waren noch am 30. Nov. 1914
Gas- u. Wasser-Rohrleger	185	127	103	74
Helfer	98	122	125	37
Heizungs-Monteurs	7	70	55	13
Helfer	6	88	92	—
Zusammen	246	407	375	124

Unter den 375 Vermittlungen im November 1914 sind 56 nach folgender Tabelle geschehen:

Berufe	Zur Ausschilfe vermittelt und nachdem die alte Nummer wieder bekommen	Vermittlung derjenigen, die zuletzt bei der betreffenden Firma gearbeitet haben	Innerehalb der letzten 2 Jahre bei der Firma beschäftigt und abgemeldet (§ 17 b. Gewerkschaftsordn.)
Gas- u. Wasser-Rohrleger	13	6	6
Helfer	9	2	2
Heizungs-Monteurs	11	1	—
Helfer	4	—	—
Zusammen	37	9	10

Arbeitsnachweisbericht für Dezember 1914.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. Dezember 1914	Arbeitslos gemeldet haben sich vom 1. bis 31. Dez. 1914	In Arbeit wurden vermittelt vom 1. bis 31. Dez. 1914	Arbeitslos waren noch am 31. Dez. 1914
Gas- u. Wasser-Rohrleger	74	120	91	69
Helfer	37	132	131	20
Heizungs-Monteurs	13	55	21	33
Helfer	—	95	95	—
Zusammen	124	402	338	122

Unter den 338 Vermittlungen im Dezember 1914 sind 68 nach folgender Tabelle geschehen:

Berufe	Zur Ausschilfe vermittelt und nachdem die alte Nummer wieder bekommen	Vermittlung derjenigen, die zuletzt bei der betreffenden Firma gearbeitet haben	Innerehalb der letzten 2 Jahre bei der Firma beschäftigt und abgemeldet (§ 17 b. Gewerkschaftsordn.)
Gas- u. Wasser-Rohrleger	39	2	4
Helfer	12	1	1
Heizungs-Monteurs	2	1	1
Helfer	—	—	—
Zusammen	53	4	6

### Schmiede.

Berlin. Kündigung des Schmiedetarifs. In den Betrieben der Schmiedeinrichtung trat mit dem Ausbruch des Krieges eine fast vollständige Arbeitslosigkeit ein. Die meisten der damals bei den Innungsmeistern beschäftigten Gesellen wurden arbeitslos, fanden aber halb Beschäftigung in anderen Betrieben der Metallindustrie, die für den Kriegsbedarf arbeiteten. Besonders im Wagenbau kamen viele der arbeitslosen Schmiede unter. Mit der Zeit fanden auch die Innungsmeister wieder Arbeit, größtenteils bei der Herstellung von Fahrzeugen für militärische Zwecke. An Stelle der früher bei den Innungsmeistern beschäftigten Gesellen traten solche, die von außerhalb, besonders aus den Grenzgebieten, zugezogen waren. Gegenwärtig sind etwa 600 Gesellen, 130 Lehrlinge und eine Anzahl Hilfsarbeiter bei Innungsmeistern beschäftigt. Die Geschäftslage im Schmiedebetrieb ist eine gute. Die Löhne sind wohl durchweg erheblich über die im bestehenden Tarifvertrag festgesetzten Mindestlöhne — 50 S. für Stodgesellen, 60 S. für Beschlag-Schmiede — gestiegen, und zwar nicht nur in den anderen Betrieben der Eisenindustrie, sondern auch in den Werkstätten der Innungsmeister. Die Tariflöhne sind also tatsächlich überholt und entsprechen den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr. Aus diesen Gründen beschloß eine am 26. Januar abgehaltene Versammlung der Innungsmeister der hiesigen Schmiede, den bis zum 31. März dieses Jahres laufenden Tarifvertrag zu kündigen. Die Versammlung beauftragte den Gesellenausschuß, in Verbindung mit der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einen neuen Vertragentwurf auszuarbeiten und mit dem Innungsvorstand in Verhandlung zu treten.

## Rundschau.

### Zur Beschlagnahme des Brotpreises.

Endlich hat sich die Reichsregierung zu der Maßnahme entschlossen, die die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei schon wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges verlangt haben, zur Beschlagnahme des Brotpreises. Die Maßnahme wird — mit Ausnahme von denen, die glauben, sich noch mehr als bisher an der Not des Volkes bereichern zu können — allgemein gutgeheißen. Bedauerlich kann man nur, daß sich die Regierung nicht schon viel früher zu dieser Katastrophe entschloß. Dann wäre das Brot nicht so hoch im Preise gestiegen und die Unannehmlichkeiten, die eine solche tieferegreifende Maßregel in den ersten Tagen nach dem Krieg mit sich bringen muß, wären längst überwunden. An ein Fallen der Brotpreise ist jetzt kaum zu denken und man muß schon froh sein, wenn das Brot nicht noch teurer wird. Hoffen wir, daß die Beschlagnahme dazu führt, die Ernährung des kriegsbedürftigen Volkes bis zur Beendigung der nächsten Ernte sicherzustellen, nachdem sich die Festsetzung von Höchstpreisen allein als ungeeignetes Mittel erwiesen hat. Sollte es doch die Folge, daß die Besitzer des Getreides einfach vom Markt zurückbleiben. Auch verfallerten viele noch Kooken aus Vieh, trotz des

Verbotes. Dann kam der Berliner Professor Elsbacher mit seiner famosen Forderung, die Mindestpreise müßten noch weiter erhöht werden, damit die Bevölkerung „lerne, mit dem Brot sparsam umzugehen“. Das arbeitende Volk in seiner überwiegenden Mehrheit hatte schon vor Ausbruch des Krieges gelernt, mit dem Brote sparsam umzugehen. Wer es bis dahin noch nicht konnte, an dem hätte auch die Elsbachersche weitere Verleuerung des wichtigsten Nahrungsmittels keine ergiebige Wirkung ausgeübt. Da kann nur noch der Zwang helfen. Man sieht das auch daran, daß die Konditoreien nach wie vor stark besucht werden, trotz der unausgesehenen Ermahnungen, weniger Kuchen und andere Leckerleien zu naschen. Ein anderes, nicht minder beschämendes Beispiel haben wir in Stuttgart erlebt. Hier macht man Versuche mit der Verleuerung der Kuchenabfälle zu Viehfutter. Dabei hat man in einer Menge von 700 Kilogramm Abfällen nicht weniger als 22 Kilogramm Brot gefunden, nicht nur in einzelnen Stücken oder Rinden, sondern in ganzen Latzen. Daß solchem Unfug gesteuert werde, dazu wird jeder Vernünftige gern beitragen.

Zur Durchführung der neuen Verordnungen sind schon lange Anweisungen herausgegeben worden und es werden noch weitere nötig sein, um den Schlenker denjenigen zu brechen, die sich einbilden, auch in dieser Zeit von ihren alten Gewohnheiten nicht lassen zu können. Solche Leute können nicht begreifen, daß die Zwangsmassnahmen, die gegen sie notwendig sind, im feindlichen Ausland den Glauben erwecken müssen, daß in Deutschland die Nahrungsmittel schon auf die Kette gehen und daher dort die Lust steigern, gegen Deutschland und seine Verbündeten den Krieg weiterzuführen. Ein solches Treiben ist geradezu landesverräterisch.

Wir können hier nicht auf die Einzelheiten der Bundesratsverordnungen eingehen, auch wollen wir nicht noch weitere Betrachtungen darüber anstellen, ob die eine oder die andere Bestimmung nicht verbesserungsbedürftig sei. Ferner ist in dieser Nummer unter der Ueberschrift „Das Genossenschaftswesen“ schon einiges gesagt worden, was mit in Betracht zu ziehen ist. Unter den einmal eingetragenen Zuständen müssen wir aber unseren Kollegen dringend empfehlen, die Verordnungen zu befolgen, weil dies die beste Bürgschaft ist, daß die notwendigen Nahrungsmittel solange reichen, bis es neue gibt. Der Reichsregierung empfehlen wir jedoch ferner, bei neuen Verordnungen dieser Art nicht solange zu warten wie bisher, sondern gleich herabhaft zuzugreifen. Das wird besonders nötig sein bei den jetzigen Entkäufen von Fleischwaren, die ohne Zweifel eine haarsträubende Preistreiberlei zur Folge haben werden. Ferner werden jetzt die Kartoffelbestände zurückgehalten, nur um eine Erhöhung der Höchstpreise zu erzielen. Auch in diesem Falle kann nur schleunige Beschlagnahme helfen.

### Zur Verwendung des Maifeierfonds.

Wie das Korrespondenzblatt (Nr. 4) mitteilt, ist in einigen Bezirken, so in Groß-Berlin, im Bezirk Niederbarnim etc., von den Verwaltungsausschüssen unter Zustimmung der örtlichen Partei- und Gewerkschaftsvertretungen beschlossen worden, die im Maifeierfonds angesammelten Gelder zu gemeinsamen Unterstützungszwecken der Partei und Gewerkschaften zu verwenden. Auf Anfrage haben Parteivorstand und Generalkommission erklärt, daß sie mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffene außerordentliche Lage nichts dagegen einzuwenden haben, daß die Bestände des Maifeierfonds zur Unterstützung der Arbeitslosen und der im Felde stehenden Mitglieder oder deren Familien verwendet werden. Verwaltungen, die in gleicher Weise über die Verwendung der Maifonds verfügen wollen, sind also zu einem solchen Beschluß berechtigt.

### Arbeiterversicherung.

Unfall in einem Genesungsheim. Eine außerordentlich wichtige Streitfrage war Gegenstand der Verhandlung vor dem Breslauer Landgericht. Der Schlosser Theodor Brand aus Breslau war wegen eines Lungenleidens von der Landesversicherungsanstalt Schlesien dem Genesungsheim Hohenzelle bei Schmiedeberg i. R. zur Behandlung überwiesen worden. Am 1. Juli 1913 beauftragte ihn die Stationschwester, Fluor und Badeflube zu reinigen. Als B. die Badeflube mit Seifenwasser aufwuschte, glitt er auf den sehr glatten Fliesen mit beiden Beinen aus und fiel heftig zu Erde. Es war ihm nicht möglich, sich wieder allein aufzurichten. Auf seine Hilferufe eilten ein Krankenwärter und ein Pfleger herbei, die ihn nach dem Bett brachten. Die hinzugerufenen Ärzte stellten fest, daß der rechte Oberarmelknochen gebrochen war. B. wurde nach dem städtischen Krankenhaus in Schmiedeberg gebracht und bis zum 27. August 1913 behandelt. Trotz angebotener Heilung erhielt B. außerordentlich starke Schmerzen, die sich beim Gehen steigerten, auch war sein Gang stark hinfällig, da das Bein bedeutend kürzer geworden war. Seine Arbeitsfähigkeit erlangte Brand nicht mehr, vielmehr verschlimmerte sich sein Beinleiden derart, daß er wieder nach dem städtischen Krankenhaus in Breslau gebracht werden mußte, wo ihm das Bein abgenommen werden sollte. Diese Operation mußte aber unterbleiben, da ein starker Kräfteverfall und binnen wenigen Wochen der Tod eintrat.

Kurz nach seiner Entlassung aus dem städtischen Krankenhaus in Schmiedeberg wandte sich B. an die Landesversicherung mit dem Ersuchen, ihm eine dauernde Unterstützung für sich und seine neunköpfige Familie zu gewähren, da seine Arbeitsunfähigkeit doch eine Folge der im Genesungsheim verrichteten Arbeit sei. Die Landesversicherung lehnte den Antrag ab und verurteilte ihn auf den Klageweg; sie bemerkte jedoch in ihrem Bescheid, daß sie ihm vorläufig und freiwillig den Betrag von 21 M. als Hausgeld belassen wolle, bis er passende Arbeit gefunden habe. In dem Bescheid wurde noch betont, daß, wenn die Klage abgewiesen würde, sich B. nochmals an die Landesversicherung wenden solle wegen weiterer Stellungnahme zu der Angelegenheit.

Brand klagte dann gegen die Landesversicherung auf Zahlung einer einmaligen Entschädigung, einer laufenden Rente bis zu seinem Tode und für seine Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre. Nach der Beendigung des Prozesses fand Brand, so daß seine unterhaltungsbedürftigen Erben — Frau und Kinder — die Klage bis zu Ende führen mußten. Die Erben erweiterten die Klage auf Zahlung einer Hinterbliebenenrente. Nachdem eine Reihe von Zeugen, Gutachter und Sachverständigen vernommen worden waren, fällt das Landgericht Breslau folgendes Urteil:

Die Klage wird auf Kosten des Klägers abgewiesen. Entschädigungsgeld: Der Sachverständige, Pöntal. Vaurat Arens hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß in dem fraglichen Badezimmer eine gefährliche Glätte an sich nicht herrsche; nur durch die Einwirkung des Wassers und Seife könne eine solche erzeugt werden. Gegen die Sachkunde und Unparteilichkeit des Sachverständigen wolle Bedenken nicht an. Danach ist nur der von ihm begutachtete Zustand entgegen den weitergehenden Behauptungen des Klägers festgestellt. Eine Fahrlässigkeit der Beklagten ist hieraus nicht herzuweisen. War der Fußboden an sich ungefährlich und war eine gewisse Schlüpfrigkeit nur durch das beim Reinigen verwendete Seifenwasser bedingt, so war das eine notwendige Gefahr einer Verletzung, mit der sie (die Beklagte) die Träger der Aufsicht zuuldigerweise betrauen durfte, und sie durfte darauf rechnen, daß die mit der Arbeit Betrauten der ohne weiteres ersichtlichen Gefahr durch entsprechende Aufmerksamkeit begegnen würden. Hiernach war die Klage abzuweisen, ohne daß es des Zweifels

